

SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft
Kreis Bergstraße
Heppenheim

.....

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

– Testatsexemplar –

.....

elektronische Kopie

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2022
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022
- Anlage 3: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022
- Anlage 4: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022
- Anlage 5: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1017/23 TE
BIW/Ed
1061803

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungs-
differenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten,
Prozentangaben usw.) auftreten.

Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße, Heppenheim
Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

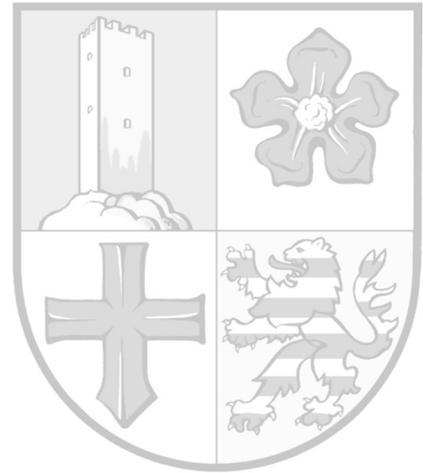
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>102.682,52</u>	<u>84.172,67</u>
	102.682,52	84.172,67
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	593.389.995,58	581.950.526,62
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	576.163,88	578.626,05
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.598.370,64	12.892.236,16
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>67.114.416,33</u>	<u>61.336.819,20</u>
	678.678.946,43	656.758.208,03
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
	25.000,00	25.000,00
	<u>678.806.628,95</u>	656.867.380,70
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>232.151,98</u>	<u>145.054,11</u>
	232.151,98	145.054,11
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	147.324,38	108.988,95
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>44.062,30</u>	<u>27.428,66</u>
	191.386,68	136.417,61
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>3.763.329,06</u>	<u>3.395.905,61</u>
	<u>4.186.867,72</u>	3.677.377,33
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>9.518.414,55</u>	<u>10.069.280,45</u>
	<u>692.511.911,22</u>	<u>670.614.038,48</u>

PASSIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	10.000.000,00	10.000.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	<u>324.541.169,92</u>	<u>324.541.169,92</u>
	324.541.169,92	324.541.169,92
III. Gewinn/Verlust		
1. Gewinn/Verlust des Vorjahres	68.702.378,83	63.784.246,79
2. Jahresgewinn	<u>8.207.981,18</u>	<u>4.918.132,04</u>
	76.910.360,01	68.702.378,83
	411.451.529,93	403.243.548,75
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		
1. Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>127.068.647,22</u>	<u>132.721.943,80</u>
	127.068.647,22	132.721.943,80
C. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	<u>1.355.304,29</u>	<u>819.523,31</u>
	1.355.304,29	819.523,31
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	142.283.504,57	121.664.239,69
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 11.633.363,04 (Vorjahr EUR 11.293.735,12)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.174.836,82	5.324.373,03
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 5.174.836,82 (Vorjahr EUR 5.324.373,03)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	121.591,11	31.964,98
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 121.591,11 (Vorjahr EUR 31.964,98)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis	3.745.049,30	5.850.242,96
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 3.745.049,30 (Vorjahr EUR 5.850.242,96)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	823.843,38	462.531,67
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 823.843,38 (Vorjahr EUR 462.531,67)		
davon aus Steuern		
EUR 174.697,10 (Vorjahr EUR 174.697,10)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
EUR 1.282,99 (Vorjahr EUR 1.282,13)		
	<u>152.148.825,18</u>	<u>133.333.352,33</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	487.604,60	495.670,29
	<u>692.511.911,22</u>	<u>670.614.038,48</u>

Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße, Heppenheim
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	92.551.664,76	85.287.188,63
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>10.948.744,40</u>	<u>10.417.897,44</u>
	103.500.409,16	95.705.086,07
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-12.261.607,95	-14.893.915,45
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-46.349.097,29</u>	<u>-42.830.814,40</u>
	-58.610.705,24	-57.724.729,85
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-11.287.633,89	-10.130.686,53
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 889.707,70 (Vorjahr EUR 805.491,76)	-3.265.394,71	-2.692.893,03
	<u>-14.553.028,60</u>	<u>-12.823.579,56</u>
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-17.307.479,05</u>	<u>-15.971.544,50</u>
	-17.307.479,05	-15.971.544,50
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-2.200.291,89</u>	<u>-1.760.543,58</u>
	10.828.904,38	7.424.688,58
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	144.057,89	173.926,67
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-2.750.280,25</u>	<u>-2.670.436,21</u>
	-2.606.222,36	-2.496.509,54
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	8.222.682,02	4.928.179,04
10. Sonstige Steuern	-14.700,84	-10.047,00
11. Jahresgewinn	<u><u>8.207.981,18</u></u>	<u><u>4.918.132,04</u></u>



ANHANG

**EIGENBETRIEB
SCHULE UND GEBÄUDEWIRTSCHAFT DES
KREISES BERGSTRASSE**

WIRTSCHAFTSJAHR 2022

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft des Kreises Bergstraße hat seinen Sitz in 64646 Heppenheim.

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden gemäß § 22 EigBGes die Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB) angewendet.

Der Ansatz und die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgte nach den für alle Kaufleute geltenden Grundsätzen der §§ 238 - 263 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß der §§ 264 - 335 HGB.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind, soweit sie gegen Entgelt erworben wurden, zu Anschaffungskosten bewertet. Beim Eigenbetrieb handelt es sich hierbei ausschließlich um aktivierte Lizenzen für Computer-Software. Die Nutzungsdauer für Software beträgt für sogenannte Standardsoftware drei Jahre. Bei Spezialsoftware beträgt die Nutzungsdauer fünf Jahre.

Das Sachanlagevermögen ist zu den Anschaffungskosten (Rechnungspreis zuzüglich Nebenkosten abzüglich Skonto) angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen nach Maßgabe der vom Landkreis in 2008 beschlossenen Abschreibungstabelle, vermindert. Zugänge des beweglichen und unbeweglichen Anlagevermögens während des Geschäftsjahres werden grundsätzlich pro rata temporis abgeschrieben. Wirtschaftsgüter (GWG) werden bei einem Nettobetrag bis 799,99 € sofort abgeschrieben.

Das im Rahmen der Eröffnungsbilanz 2006 übernommene abnutzbare Anlagevermögen (Grundstücke) sowie das abnutzbare Anlagevermögen (Gebäude) wurde in Anwendung des Sachwert- bzw. Ertragswertverfahrens nach Gutachten DIL unter Berücksichtigung von möglichen Nutzungseinschränkungen bilanziert. Für den im Rahmen der Eröffnungsbilanz 2006 übernommenen Gebäudebestand waren die fortgeführten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelbar. Hilfsweise wurden daher, ausgehend von der Wertermittlungsverordnung (WertV) und den Wertermittlungsrichtlinien (WertR 2002), fiktive Anschaffungs- und Herstel-

lungskosten ermittelt. Hierfür wurden Substanzwertgutachten nach Sach- und Ertragswertverfahren durch die Deutsche Baumanagement GmbH (DIL), Düsseldorf, erstellt.

Die übernommenen abnutzbaren Gegenstände des Anlagevermögens sind mit den fortgeführten (fiktiven) Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Mögliche Rückübertragungsansprüche gemäß § 141 Abs. 3 Hess. Schulgesetz (HSchG) einzelner Gemeinden für im Wege des Wechsels des Schulträgers gemäß § 141 Abs. 1 HSchG in das Eigentum des Landkreises übergegangene Schulgebäude sind bislang weder bekannt noch erhoben worden.

Gemäß einer Absprache zwischen dem Eigenbetrieb und dem Landkreis, hatte der Eigenbetrieb die beweglichen Ausstattungsgegenstände der Liegenschaften nicht übernommen. Dies hat sich jedoch zum Jahresabschluss 2015 geändert. In 2015 wurde gemäß KT Beschluss vom 11.11.2013 das bewegliche Schulmobiliar vom Landkreis Bergstraße an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft übertragen. Darüber hinaus wurden ebenfalls Sonderposten - betreffend das Schulvermögen - sowie die anteiligen Darlehensverbindlichkeiten übertragen. Die Vermögens- und Schuldenübertragung wurde vom Revisionsamt des Kreises begleitet und im Rahmen einer Plausibilitätsprüfung überprüft.

Im Jahr 2022 wurde keine Buch- sowie Zählinventur durchgeführt.

Die Buchinventur kommt als buch- oder belegmäßige Aufnahme von Inventarbestandteilen u. a. zur Anwendung bei immateriellen Vermögensgegenständen, Forderungen und Verbindlichkeiten, Sonderposten, Rückstellungen. Forderungen und Verbindlichkeiten werden z.B. auf Basis der Saldenliste der Sachkonten und der Kontoauszüge aufgenommen. Auch bei Vermögensgegenständen des beweglichen Anlagevermögens wird die Buchinventur für zulässig angesehen, da eine integrierte Anlagenbuchhaltung geführt wird (§ 241 II HGB).

Die Zählinventur wird für das bewegliche Anlagevermögen an Schulen, Verwaltungsgebäuden sowie Außenstellen angewandt.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Das Vorratsvermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt; niedrigere Tageswerte lagen nicht vor.

Die Bewertung der Forderungen erfolgte zum Nennwert. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die Kassen- und Bankbestände sind zum Nennwert angesetzt.

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden passiviert und analog der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten aus unterlassenen Instandhaltungen, ausstehenden Rechnungen, Archivierung, Altersteilzeit sowie an die Mitarbeiter noch zu gewährender Resturlaub und Überstunden. Sie sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden zu ihren Erfüllungsbeträgen passiviert. Soweit für die Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds B nach Ablauf der Tilgungsdauer Sonderbeiträge fällig werden, wurden diese entsprechend dem Tilgungsfortschritt der Darlehen den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zugeführt.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass bei den Erläuterungen einzelner Bilanzpositionen in Mio. € bzw. T€ durch Rundungen geringfügige Differenzen zur exakten Bilanz (in Cent) ausgewiesen sein können.

B. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens nach der Bruttomethode unter Berücksichtigung der Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes stellt sich wie folgt dar:

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwert 31.12.2022	Buchwert 31.12.2021	Kennzahlen		
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge			Stand 31.12.2022	Abschr.- Satz	Buch- wert
	€	€	€	€	€	€	€	€			€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	975.707,83	51.597,34	0,00	0,00	1.027.305,17	891.535,16	33.087,49	0,00	924.622,65	102.682,52	84.172,67	3,2	10
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	696.292.093,57	5.056.744,07	0,00	21.287.043,20	722.635.880,84	114.341.566,95	14.904.318,31	0,00	129.245.885,26	593.389.995,58	581.950.526,62	2,1	82,1
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	598.323,39	0,00	0,00	0,00	598.323,39	19.697,34	2.462,17	0,00	22.159,51	576.163,88	578.626,05	0,4	96,3
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.638.555,16	7.073.745,56	0,00	0,00	32.712.300,72	12.746.319,00	2.367.611,08	0,00	15.113.930,08	17.598.370,64	12.892.236,16	7,2	53,8
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	61.336.819,20	27.064.640,33	0,00	-21.287.043,20	67.114.416,33	0,00	0,00	0,00	0,00	67.114.416,33	61.336.819,20	0,0	100
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	0,0	0,0
	784.866.499,15	39.246.727,30	0,00	0,00	824.113.226,45	127.999.118,45	17.307.479,05	0,00	145.306.597,50	678.806.628,95	656.867.380,70		

2. Anteile an verbundenen Unternehmen

Seit Mai 2021 hält der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft eine 100%ige Beteiligung in Höhe von 25.000 € an der Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH, Heppenheim (Bergstraße). Das Eigenkapital der Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 2022 T€ 106,4. Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 betrug T€ 63,2.

In 2023 soll der Anteil an der Servicegesellschaft um 500 T€ erhöht werden.

Die Erhöhung des Beteiligungswertes an der Servicegesellschaft i.H.v. 500.000 € wird dadurch begründet, dass die Gesellschaft eigens zu dem Zweck gegründet wurde, Energieeinsparungen und den Umweltschutz durch Einsatz erneuerbarer Energien an den Liegenschaften des Kreises Bergstraße voranzutreiben.

Die Servicegesellschaft hat bereits in 2022 begonnen, PV-Anlagen aus eigenen Mitteln auf Schuldächern zu installieren. Die gemeinnützige Gesellschaft benötigt eine Kapitalstärkung in Form einer Eigenkapitalerhöhung, um weitere Darlehen von Kreditinstituten zu erhalten.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	147,3	109,0
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>44,1</u>	<u>27,4</u>
	<u>191,4</u>	<u>136,4</u>
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr)	(0)	(0)

4. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet u.a. die im Zusammenhang mit der Darlehensaufnahme gezahlten Ansparraten für die Investitionsfondsdarlehen Typ B gemäß dem Tilgungsstand der einzelnen Darlehen. Die geleisteten Ansparraten werden planmäßig zinsaufwandswirksam aufgelöst.

5. Eigenkapital

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals ergibt sich wie folgt:

	01.01.2022 EUR	Entnahme EUR	Zugang EUR	31.12.2022 EUR
I. Stammkapital	10.000.000,00	0,00	0,00	10.000.000,00
II. Rücklagen (davon)	0,00	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Rücklage	324.541.169,92	0,00	0,00	324.541.169,92
Zweckgebun- dene Kapital- rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzergebnisse aus Vorjahren	68.702.378,83	0,00	0,00	68.702.378,83
Bilanzergebnis 2022	0,00	0,00	8.207.981,18	8.207.981,18
Summe	403.243.548,75	0,00	8.207.981,18	411.451.529,93

6. Rücklagen

Die Allgemeine Rücklage ergibt sich aus dem Saldo (= direkter Bestandsvergleich) aus Vermögen und Schulden der Eröffnungsbilanz. Dieser Nettovermögensausweis (= Nettoposition) stellt den rechnerischen Ausgangspunkt für die Vermögensveränderung der Folgejahre dar.

7. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche der Eigenbetrieb zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder sonstigen Stellen erhalten hat.

Die Auflösung erfolgt über die jeweilige Nutzungsdauer des Anlagegegenstandes, sofern im Bewilligungsbescheid keine anderen Fristen bestimmt sind.

Die unten aufgeführte Tabelle zeigt alle Investitionszuschüsse, die der Eigenbetrieb bis heute von den verschiedenen Zuwendungsgebern erhalten hat und die noch nicht vollständig über die Nutzungsdauer aufgelöst wurden.

Sonderposten für Investitionszuschüsse	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
- vom Bund	11.959.011,80	11.801.860,48
- vom Land	34.403.403,73	37.536.982,34
- von Gemeinden	6.130.471,67	6.086.382,07
- von sonstigen öffentlichen Bereichen	26.273,06	30.810,98
- von verbundenen Unternehmen	52.905.543,86	54.422.409,68
- von privaten Unternehmen	250.312,50	254.062,50
- von übrigen Bereichen	245.196,50	268.445,90
- von Sonstigen	21.148.434,10	22.320.989,85
Summe	127.068.647,22	132.721.943,80

Der Bund stellte Gelder für das Investitionsprogramm Zukunft, Bildung und Betreuung, für Luftfilteranlagen und für multifunktionale Möbel für den GTA-Bereich bereit.

Das Land beteiligte sich an den Investitionen der Baukosten, insbesondere in Bezug auf energetisches Bauen, das hessische EFRE-Programm (EFRE = Europäische Fonds für regionale Entwicklung), an den Anschaffungen von multifunktionalen Möbeln im GTA-Bereich, am Schutzschirm, am 10-T€-Programm und vergab Schulbaupauschalen.

Die Gemeinden vergaben Baukostenzuschüsse.

Von Geldgebern, den sonstigen öffentlichen Bereich betreffend, erhielt der Eigenbetrieb Zuschüsse für eine Holzpelletanlage, für Intergationsmaßnahmen und für das 1:1-Programm.

Vom Kreis Bergstraße, als verbundenem Unternehmen, wurden Gelder aus dem Sonderinvestitionsprogramm (SIP) als auch aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) durchgereicht. Des Weiteren wurden für investive Haushaltsmittel, für den Erwerb des Verwaltungsgebäudes, Investitionszuschüsse aus der Schulumlage und für den Digitalpakt ausgegeben.

Von privaten Unternehmen erhielt der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft einen Baukostenzuschuss für das berufliche Schulzentrum Karl Kübel Schule in Bensheim.

Unter den Zuschüssen aus übrigen Bereichen wurden Integrationsmaßnahmen vom Landeswohlfahrtsverband als auch Baukostenbeteiligungen sowie Anschaffungen für Einrichtungsgegenstände, die von Fördervereinen und privaten Dritten gezahlt wurden, erfasst.

8. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestehen aus:

- den Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (460,7 T€)
- der Rückstellung für Urlaubs- und Zeitguthaben (407,7 T€)
- den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (363,7 T€)
- der Rückstellung für Prozesskosten (68,8 T€)
- der Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten (26,7 T€)
- der Rückstellung für Jahresabschlussprüfung (16,2 T€)
- der Rückstellung für Altersteilzeitmaßnahmen (10,4 T€)
- der Rückstellung für Archivierung (1,0 T€)

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen von Beamten sind nicht auszuweisen. Da der Eigenbetrieb keine Dienstherreneigenschaft besitzt, können Beamte nicht im Eigenbetrieb angestellt werden, sie werden vom Landkreis entsandt. Die Besoldung der Beamten kann jedoch direkt vom Eigenbetrieb vorgenommen werden, um unnötige Verrechnungen zwischen Eigenbetrieb und Landkreis zu vermeiden. Gleiches gilt für alle anderen Personalaufwendungen, wie z.B. Pensionsrückstellungen. Die Passivierung der Pensionsrückstellungen erfolgt demnach beim Kreis Bergstraße.

In 2022 befanden sich sechs Mitarbeiter des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft in der Freistellungsphase der Altersteilzeit.

9. Verbindlichkeitspiegel

Aus der nachfolgenden Übersicht sind die Laufzeiten der jeweiligen Verbindlichkeiten ersichtlich:

	Gesamt	Laufzeit bis zu einem Jahr	Laufzeit über einem Jahr	Laufzeit über fünf Jahre	Bestellte Sicherheiten
	T€	T€	T€	T€	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	142.283,5	11.633,4	130.650,1	87.592,8	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.174,8	5.174,8	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	121,6	121,6	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis	3.745,1	3.745,1	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	823,8	823,8	0	0	0
- davon aus Steuern	174,7				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	1,3				
	152.148,8	21.498,7	130.650,1	87.592,8	0

In den Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis sind 1.717,89 € Forderungen gegenüber dem Kreis Bergstraße sowie 2.463,17 € Forderungen gegenüber dem Eigenbetrieb Neue Wege saldiert.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber der Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2022 T€	2021 T€
Erlöse aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	90.029	82.708
Erlöse aus der Überlassung von Gebäuden, Räumen und Rechten	516	524
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	643	565
Sonstige Erlöse	1.364	1.490
	92.552	85.287

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2022 T€	2021 T€
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	10.458	9.679
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	195	421
Erträge aus Schadenersatzleistungen	35	0
Erträge aus Veräußerungen	7	0
Sonstige Erträge	254	318
	10.949	10.418

3. Materialaufwand

	2022 T€	2021 T€
Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser	7.093	5.575
Aufwendungen für Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	2.087	2.000
Materialaufwand für Gebäude, Außenanlagen und Einrichtungen	1.543	4.851
Aufwendungen für Lehr- und Unterrichtsmittel	564	480
Sonstiger Materialaufwand	975	1.988
	12.262	14.894

4. Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2022 T€	2021 T€
Aufwendungen für Fremdinstandhaltungen	14.699	12.551
Aufwendungen für Fremdreinigung und -entsorgung	8.134	7.846
Aufwendungen für Zuschüsse und Erstattungen	4.658	4.624
Aufwendungen für Leasing	2.792	3.755
Aufwendungen für Versicherungsbeiträge	1.652	1.682
Sonstige Aufwendungen	14.414	12.373
	46.349	42.831

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2022 T€	2021 T€
Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	7	0
Aufwendungen für Prüfung, Beratung und Rechtsschutz	71	218
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation und Information	392	334
Aufwendungen für Lizenzen und Konzessionen	907	490
Aufwendungen für gebäudebezogene Versicherungsbeiträge	276	229
Aufwendungen für Telefon und Datenübertragung	304	295
Sonstige Aufwendungen	243	195
	2.200	1.761

6. Jahresergebnis

	2022 T€	2021 T€
Jahresergebnis	8.207.981,18	4.918.132,04

Das für das Haushaltsjahr 2022 geplante Jahresergebnis i.H.v. 6.845.450,00 € konnte um 1.362.531,18 € verbessert werden. Dies resultiert zum größten Teil aus geringeren Aufwendungen, beispielsweise im Bereich Leasing, Telefon- sowie Datenübertragungskosten und übrige sonstige Zuweisungen und Zuschüssen.

D. Sonstige Angaben

1. Organe

Die Betriebsleitung setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Johannes Kühn, technischer Betriebsleiter

Herr Eik Burger, stellv. technischer Betriebsleiter

Herr Stefan Lienert, kom. stellv. kaufmännischer Betriebsleiter bis 31. Juli 2022

Herr Simon Menden, kom. kaufmännischer Betriebsleiter ab 01. August 2022

Herr Stefan Lienert, stellv. kaufmännischer Betriebsleiter ab 01. August 2022

Der Betriebskommission gehörten folgende Personen an:

(XIX./XX. Wahlzeit Kreistag)

Vorsitzender

Landrat Christian Engelhardt

Mitglieder

Vertreter

a) vom Kreistag

Schader, Barbara	Schönung, Christian
Becker, Sibylle	Bischof, Moritz
Galvagno, Lisa	Dr. Lannert, Christian
Schmitt, Holger	Stephan, Peter
Fiedler, Josef	Baaß, Matthias
Schmidt, Marius	Schmitt, Norbert

Fetsch, Thomas	Schock, Jörg
Dr. Tjarks, Eric	Müller, Moritz
Hörst, Christopher	Blumenschein, Lisa-Marie
Vogel, Vanessa bis 31.07.2022	Berg, Evelyn
Bezzaz, Heidi ab 01.08.2022	
Öhlenschläger, Walter	Roth, Tobias

b) vom Kreisausschuss

Krug, Karsten bis 31.07.2022	
Schimpf, Matthias bis 01.08.2022	
Freudenberger, Heinz-Dieter	Ruoff, Jochen

c) Vertreter des Personalrats

Gierl, Markus	Pfündl, Beate
Trares, Ute	Kröner-Mews, Sonja

d) wirtschaftlich oder technisch erfahrene Personen

Schott, Dietmar	Becker, Udo
Vogel, Daniela	Freudenberger, Wolfgang
Meister, Philipp	Neundorf, Petra

An die Betriebskommission wurden im abgeschlossenen Wirtschaftsjahr 2.701,30 € an Sitzungsgeldern bezahlt.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Derzeit bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen von 2.846,3 T€ und aus Mieten/Pachten i.H.v. 2.086,5 T€.

3. Beschäftigte

In 2022 waren durchschnittlich 233,7 Arbeitnehmer beim Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft beschäftigt.

	Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter
Verwaltung	
Betriebsleitung, kaufm. Funktionen, Infrastruktur, techn. Funktionen	69,5
Schulhausmeister	77,0
Office-Managerinnen / Schulsekretärinnen	70,7
Verwaltungskräfte an Schulen	5,5
Versorgungsküche	1,0
Hausmeister Verw.	8,0
Reinigung Verw.	2,0
Summe	233,7

4. Bezüge der Betriebsleitung

Die Angabe der Vergütungen für die Betriebsleitung unterbleibt. Von der Befreiungsvorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

5. Aufwendungen für betriebswirtschaftliche Beratung, Abschlussprüferhonorare und Ähnliches

Für betriebswirtschaftliche Beratungen wurden TEUR 12,3 und für Gebühren des Revisionsamtes TEUR 7,1 gebucht. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wurden TEUR 11,0 gebucht.

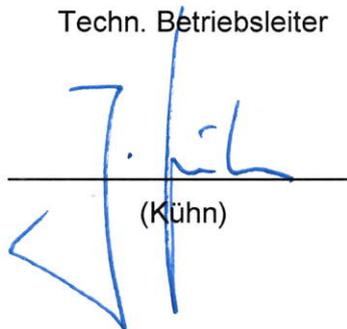
6. Vorschlag für die Verwendung des Jahresgewinns

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von 8.207.981,18 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Heppenheim, den 30.06.2023

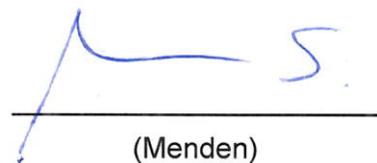


Techn. Betriebsleiter

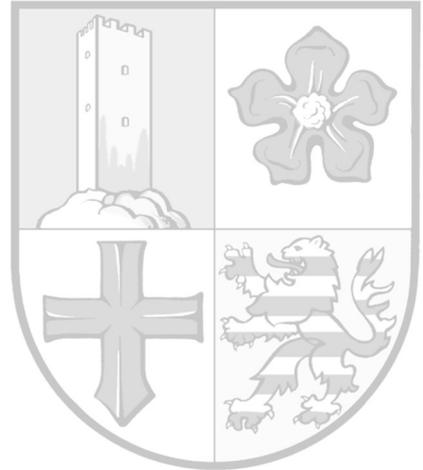


(Kühn)

Kaufm. Betriebsleiter (kom.)



(Menden)



LAGEBERICHT

des

EIGENBETRIEBES
SCHULE UND GEBÄUDEWIRTSCHAFT DES
KREISES BERGSTRASSE

WIRTSCHAFTSJAHR 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Gegenstand und Struktur des Eigenbetriebes	3
2	Geschäftsverlauf	4
2.1	Allgemeine Entwicklung	4
2.2	Vermögens- und Finanzlage	5
2.2.1	ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS DURCH INVESTITIONSTÄTIGKEIT	6
2.2.2	GRUNDSTÜCKE UND GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE MIT GESCHÄFTS-, BETRIEBS- UND ANDEREN BAUTEN	6
2.2.3	GRUNDSTÜCKE UND GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE OHNE BAUTEN	7
2.2.4	ANLAGEN IM BAU	7
2.2.5	GRUNDSTÜCKVERÄNDERUNGEN	8
2.2.6	ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS	9
2.2.7	ENTWICKLUNG DER RÜCKSTELLUNGEN	9
2.2.8	ENTWICKLUNG DER DARLEHEN UND LIQUIDITÄTSLAGE	10
3	Ertragslage	10
3.1	Wesentliche Zuschüsse und sonstige Erträge	10
3.2	Entwicklung des Personalstandes und der Personalkosten	11
4	Künftige Entwicklung und Chancen sowie Risiken der künftigen Entwicklung	12
4.1	Projekte	12
4.1.1	GEPLANTE PROJEKTE	12
4.1.2	NEUE PROJEKTE IN DEN FOLGEJAHREN	12
4.2	Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	12

1 Gegenstand und Struktur des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße ist zum 01. Januar 2006 mit dem Namen Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Hessen gegründet worden.

Mit Wirkung zum 01.01.2014 wurden die organisatorischen Aufgaben der ehemaligen Schulabteilung als eine Abteilung der Kreisverwaltung in den Eigenbetrieb überführt. Seit diesem Zeitpunkt trägt der Eigenbetrieb den Namen Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft. Die wirtschaftliche Zusammenführung der Schulabteilung und des Eigenbetriebs erfolgte zum 01.01.2015.

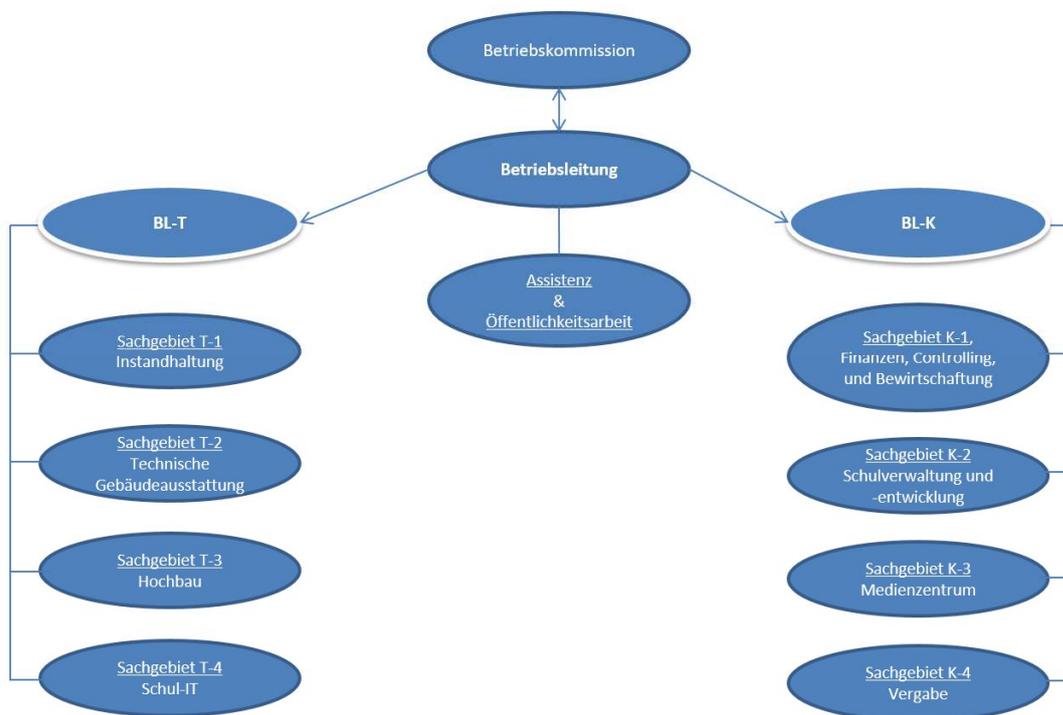
Gemäß § 1 Abs. 3 der am 11. November 2013 vom Kreistag beschlossenen Satzung verfolgt der Eigenbetrieb folgenden Betriebszweck:

Zweck des Eigenbetriebs ist die Wahrnehmung aller Aufgaben des Kreises als Schulträger nach dem Hessischen Schulgesetz (HSchG), insbesondere nach den §§ 137 ff HSchG, mit Ausnahme der Schülerbeförderung gem. § 161 HSchG und der den Kreisgremien (Kreisausschuss, Kreistag) vorbehaltenen hoheitlichen Aufgaben. Hierzu zählen insbesondere die Maßnahmen zur Schulentwicklung nach §§ 142 - 146 HSchG wie Schulorganisation, Aufstellung und Fortschreibung des Schulentwicklungsplans, des Medienentwicklungsplans, die Festlegung der Schulbezirke etc. Hierbei unterstützt der Eigenbetrieb den Kreis in dessen Funktion als Schulträger.

Dem Eigenbetrieb obliegt die kaufmännische und technische Bewirtschaftung der Schulen, die Bewirtschaftung und Unterhaltung von kreiseigenen sowie dem Kreis Bergstraße zur Nutzung überlassenen Liegenschaften (Gebäude sowie Grund und Boden) mit Ausnahme der Kreisstraßen, den öffentlichen Wegen und Plätzen und den wald- und forstwirtschaftlichen Flächen.

Zur Bewirtschaftung und Unterhaltung gehören alle Vorgänge, die unmittelbar mit den betreffenden Gebäuden, dem Grund und Boden sowie der jeweiligen Nutzung im Zusammenhang stehen. Das beinhaltet den Kauf, die Anmietung und Vermietung von Immobilien, die Planung, die Errichtung, den Neubau, den Um- und Ausbau, die Erweiterung, die Sanierung, die Nutzung, den Betrieb, die Unterhaltung, die Möbelierung, die IT-Ausstattung, die Instandhaltung, die Wartung, die Modernisierung sowie den Rückbau bzw. die Verwertung und den Verkauf der Immobilien des Kreises Bergstraße und deren technischer Anlagen.

Die Organisationsstruktur des Eigenbetriebs gliedert sich in die folgenden Funktionsbereiche:



Die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung der Eigenbetriebe sind so einzurichten und zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird (§§ 127 und 127a HGO). Hierzu gehört auch die Aufstellung eines Wirtschaftsplans, der von den zuständigen Gremien genehmigt wird.

Somit ist die Aufgabe, Gebäude zu planen und zu bauen sowie die zu ihrer Nutzung erforderlichen Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen, mittelbarer Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Ein nach kaufmännischen Gesichtspunkten aufgebautes Gebäudemanagement trägt daher erheblich dazu bei, die direkten Dienstleistungen der Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen.

Die strategische Zielsetzung des Eigenbetriebes besteht also vor diesem Hintergrund darin, durch geeignete betriebswirtschaftliche Methoden und Verfahren die Nachhaltigkeit der öffentlichen Aufgaben zu unterstützen. Ein kostenbewusstes Gebäudemanagement eröffnet Spielräume in anderen, notwendigen kommunalen Aufgabenfeldern.

Die Rolle, die dem Eigenbetrieb in der Kooperation mit den weiteren Dienststellen der Kreisverwaltung zukommt, ist die eines Service-Leisters gegenüber diesen Dienststellen.

2 Geschäftsverlauf

2.1 Allgemeine Entwicklung

Der Schwerpunkt des Eigenbetriebs liegt in allen Funktionsbereichen nach wie vor in der Sanierung, Modernisierung, Erweiterung, Ausstattung und Bewirtschaftung der kreiseigenen Schulen.

Vorrangiges Ziel ist nach wie vor, alle Schulen und Verwaltungsgebäude des Kreises Bergstraße in einen den heutigen Anforderungen an Energieverbrauch, Haustechnik und pädagogische Erfordernisse entsprechenden Zustand zu bringen.

Vorgesehen sind insbesondere die Ausstattung der Gebäude mit Wärmedämmverbundsystemen, neuen Fensterelementen, Erneuerung von Heiztechnik und ggfs. Errichtung von Blockheizkraftwerken, Erneuerung von Elektrik und Beleuchtung, Anpassung der naturwissenschaftlichen Fachräume an heutige Erfordernisse, Umgestaltung von Außenanlagen, Ausstattung der Schulen mit IT und Möbeln usw.

Zunehmende Bedeutung gewinnt auch die ganztägige Betreuung der Schülerinnen und Schüler, insbesondere der Pakt für den Nachmittag, was die Ausstattung der Schulen mit entsprechenden Küchen, Speiseräumen bzw. Mensen und Sportanlagen für Bewegungsaktivitäten erforderlich macht.

Darüber hinaus hat der Kreis Bergstraße als Schulträger mit der Aktion „Familienfreundlicher Kreis“ ein Konzept für Betreuung, Bildung und Erziehung entwickelt, dessen Schwerpunkte vor allem in der Steigerung der Grundschulbetreuung und -angebote für Kinder liegt. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Pakt für den Nachmittag, der eine noch weitergehende Ganztagsbetreuung auch in pädagogischer Hinsicht ermöglichen wird und nach heutiger Sicht den „Familienfreundlichen Kreis“ sukzessive ersetzt.

Die gewünschte und notwendige Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sich wandelnde Lebensentwürfe, die Zunahme allein erziehender Männer und Frauen, steigende Mobilitätsanforderungen, aber auch eine in vielen Fällen notwendige Unterstützung von Familien bei der Bewältigung von Erziehungsaufgaben, spielen hier eine wichtige Rolle.

Eine nicht zu unterschätzende Rolle ist die Inklusion an den Schulen. Danach sind körperlich behinderte Schülerinnen und Schüler in den jetzigen Regelschulen aufzunehmen. Hierfür müssen zum Teil erhebliche bauliche Veränderungen vorgenommen und die jeweiligen Schulen barrierefrei ausgeführt werden.

Zur Umsetzung dieses Konzeptes werden vom Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft die Voraussetzungen in baulicher und konzeptioneller Hinsicht im Einklang der Schulen geschaffen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist im Bereich vorbeugender Brandschutz zu sehen. Die Gebäude sind bzw. werden mit nicht unerheblichem Aufwand den Erfordernissen des Brandschutzes angepasst.

Ein weiteres, enorm wichtiges Betätigungsfeld liegt in der Ausstattung der Schulen mit IT-Ausstattung, Kopierern und Druckern. Hier wurde der vollständige Bedarf der Schulen an EDV ermittelt und die Schulen entsprechend versorgt. Im Rahmen des Digitalpaktes wurde schon in 2021 begonnen, ein flächendeckendes WLAN in den Schulen zu integrieren.

Zu dem bereits bestehenden Schulentwicklungsplan wurde in 2021 ein neuer Medienentwicklungsplan integriert, der vorsieht, dass die Schulen mit moderner IT ausgestattet werden bzw. teilweise schon ausgestattet wurden. Ebenso wird das Glasfasernetz ausgebaut sowie die Netzwerke erweitert.

2.2 Vermögens- und Finanzlage

Der Eigenbetrieb verfügt zum Ende des Wirtschaftsjahres über ein Eigenkapital in Höhe von 411,5 Mio. EUR (Vj. 403,2 Mio. EUR) bei einer Bilanzsumme von 692,5 Mio. EUR (Vj. 670,6 Mio. EUR).

Wesentlicher Posten auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen mit 678,8 Mio. EUR (Vj. 656,9 Mio. EUR). Auf der Passivseite sind neben dem Eigenkapital die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 142,3 Mio. EUR (Vj. 121,7 Mio. EUR) sowie die Sonderposten mit 127,1 Mio. EUR (Vj. 132,7 Mio. EUR) hervorzuheben.

Im Wirtschaftsjahr 2022 hat sich der Eigenbetrieb etwas besser als erwartet entwickelt.

2.2.1 Entwicklung des Anlagevermögens durch Investitionstätigkeit

Zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2022 betrug der Anlagebestand an bebauten und unbebauten Grundstücken 582.529,2 TEUR. Die Anlagen im Bau beliefen sich auf 61.336,8 TEUR. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass bei den Erläuterungen einzelner Bilanzpositionen in Mio. € bzw. T€ durch Rundungen geringfügige Differenzen zur exakten Bilanz (in Cent) ausgewiesen sein können.

Durch Investitionen gestalteten sich die Zugänge zum Anlagevermögen folgendermaßen:

		31.12.2022 TEUR
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	51,6
II.	Sachanlagen	
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	5.056,7
2.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0
3.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.073,8
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.064,6
III.	Finanzanlagen	
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0
		39.246,7

2.2.2 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

Unter dieser Anlageposition werden die Bereiche Grundstücke, Schulgebäude, Sportstätten, sonstige Betriebsbauten, Verwaltungsgebäude, andere Bauten, Wohngebäude sowie Wege und Plätze zusammengefasst.

In 2022 tätigte der Eigenbetrieb Anschaffungen für Grundstücke i.H.v. 24,1 T€, für die Aufstockung von Schulpavillions 14,3 T€, für Sportstätten 131,7 T€, für Verwaltungsgebäude 230,2 T€ und für sonstige Betriebsbauten 4.656,4 T€.

Zu den sonstigen Betriebsbauten zählen unter anderem Container- und Modulbauten.

Diese wurden bei folgenden Liegenschaften installiert:

- Lessing-Gymnasium Lampertheim,
- Nibelungenschule Lampertheim,
- Nibelungenschule Viernheim,
- Goetheschule Viernheim,
- Friedrich-Fröbel-Schule Viernheim,
- Grundschule Kappesgärten Bensheim,
- Melibokusschule Zwingenberg,
- Seehofschule Lampertheim,
- Überwald-Gymnasium Wald-Michelbach,
- Astrid-Lindgren-Schule Bürstadt,
- Sonnenuhrenscheule Birkenau,
- Alfred-Delp-Schule Lampertheim,
- Alexander-von-Humboldt-Schule Viernheim,
- Grundschule Lautertal-Elmshausen,
- Starkenburg-Gymnasium Heppenheim,
- Goethe-Gymnasium Bensheim,

2.2.3 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten

Unter dieser Anlageposition werden die sonstigen unbebauten Grundstücke als auch Grundstückseinrichtungen ausgewiesen.

2.2.4 Anlagen im Bau

Neben den unter Ziffer 2.2.1 gemachten Angaben zu den Anlagen im Bau soll folgende Tabelle insbesondere die Entwicklung der wesentlichen Vorhaben aufzeigen:

	01.01.2022 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2022 EUR
Eichendorfschule Heppenheim,	4.910.813,20	1.194.560,40	0,00	6.105.373,60
Langenbergschule, Birkenau	5.160.221,41	8.496.666,58	0,00	13.656.887,99
AKG, Bensheim	18.886.799,48	421.248,67	19.308.048,15	0,00
Karl-Kübel-Schule Bensheim	20.408.427,41	5.040.970,99	0,00	25.449.398,40
Konrad-Adenauer- Schule, Heppen- heim	518.541,94	0,00	518.541,94	0,00
Schillerschule, Bürstadt	2.894.398,35	3.214.588,61	0,00	6.108.986,96
Langenbergschule, Birkenau	11.217,20	0,00	0,00	11.217,20
Schule in den We- schnitzauen, Biblis	1.779.921,66	1.739.494,35	0,00	3.519.416,01

	01.01.2022 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2022 EUR
Lessinggymnasium Generalsanierung, Lampertheim	1.184.337,25	541.240,24	0,00	1.725.577,49
Vierburgenhalle Neckarsteinach	3.600,00	-3.600,00	0,00	0,00
Alfred-Delp-Schule, Lampertheim, Generalsanierung	441.228,26	606.370,29	0,00	1.047.598,55
Grundschule Ein- hausen, Sanierung	116,62	-116,62	0,00	0,00
Heinrich-Böll-Schule Fürth;Neubau Klassentrakt	274.939,89	625.625,44	0,00	900.565,33
Lindenhofschule Groß - Rohrheim - Erweiterungsneu- bau	2.563.545,11	4.030.469,48	0,00	6.594.014,59
Astrid-Lindgren- Schule, Bürstadt, Sanierung	314.266,82	347.022,90	0,00	661.289,72
Nibelungenschule Heppenheim, Sanie- rung	1.213.865,01	246.588,10	1.460.453,11	0,00
Geschwister-Scholl- Schule - MINT Zent- rum	21.334,94	89.546,85	0,00	110.881,79
Frauenhaus Bens- heim-Auerbach	749.244,65	467.864,05	0,00	1.217.108,70
Schlossbergschule Bensheim-Auerbach	0,00	6.100,00	0,00	6.100,00
Gesamtsumme:	61.336.819,20	27.064.640,33	21.287.043,20	67.114.416,33

Deutlich wird angesichts dieser Zahlen, dass der Arbeitsschwerpunkt des Eigenbetriebs auch im Jahr 2022 eindeutig in der Vorbereitung und Abwicklung von Baumaßnahmen gelegen hat.

2.2.5 Grundstückveränderungen

Im Jahr 2022 gab es folgende Grundstückveränderungen:

Es wurde der Gemeinde Rimbach im Rahmen der vereinfachten Umlegung ein Teilgrundstück von 73 m² der Gemarkung Zotzenbach übertragen.

Außerdem wurde im Zuge eines Grenzregelungsverfahrens mit der Gemeinde Lorsch ein Grundstückstausch vollzogen. Hierbei erhielt die Gemeinde Lorsch eine Teilfläche der Gemarkung Lorsch von 21 m² vom Eigenbetrieb und im Gegenzug erhielt der Eigenbetrieb von der Gemeinde Lorsch eine Teilfläche von 89 m².

Des Weiteren wurde ein nicht benötigtes Teilgrundstück der Gemarkung Wald-Mi-

chelbach von 100 m² an einen privaten Bürger mit Wertgutachten veräußert.

2.2.6 Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital hat im Berichtszeitraum folgende Entwicklung genommen:

	01.01.2022 EUR	Entnahme EUR	Zugang EUR	31.12.2022 EUR
Stammkapital	10.000.000,00	0,00	0,00	10.000.000,00
Allgemeine Kapitalrücklage	324.541.169,92	0,00	0,00	324.541.169,92
Gewinn/Verlust aus Vorjahren	68.702.378,83	0,00	0,00	68.702.378,83
Jahresgewinn 2022	0,00	0,00	8.207.981,18	8.207.981,18
Summe	403.243.548,75	0,00	8.207.981,18	411.451.529,93

2.2.7 Entwicklung der Rückstellungen

Die Rückstellungen nahmen 2022 folgenden Verlauf:

Rückstellungen für	01.01.2022 EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2022 EUR
Altersteilzeitverpflichtungen	114.409,20	176.580,09	0,00	72.615,39	10.444,50
Unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	363.728,67	363.728,67
Urlaubs- und Zeitguthaben	339.235,32	22.996,11	0,00	91.444,73	407.683,94
Rechts- und Beratungskosten	181.700,00	0,00	155.000,00	0,00	26.700,00
Prozesskosten	49.700,00	0,00	0,00	19.100,00	68.800,00
Prüfung Jahresabschluss	10.000,00	4.760,00	0,00	11.000,00	16.240,00
Archivrückstellung	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
Ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00	460.707,18	460.707,18
Ungewisse Verbindlichkeiten	123.478,79	101.420,00	22.058,79	0,00	0,00
Summe	819.523,31	305.756,20	177.058,79	1.018.595,97	1.355.304,29

Die Risiken sind so bewertet, dass die insoweit gebildeten Rückstellungen ausreichen, um eventuelle Prozesskosten in voller Höhe zu begleichen. Derzeit bestehen mit acht Firmen Rechtsstreitigkeiten.

2.2.8 Entwicklung der Darlehen und Liquiditätslage

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich per Saldo gegenüber dem Stand zum 01.01.2022 um 20.619,3 TEUR erhöht.

Zur Finanzierung von Baumaßnahmen wurden Darlehen in Höhe von insgesamt 32.359,0 TEUR neu aufgenommen. Dem gegenüber standen Darlehenstilgungen in Höhe von 11.359,7 TEUR und Tilgungsgutschriften von 142,5 TEUR.

Bei den Sonderbeiträgen ergaben sich keine Zugänge, die Abgänge beliefen sich auf 237,5 TEUR.

Zum 31.12.2022 bestanden keine Liquiditätskredite.

Zum Bilanzstichtag standen liquide Mittel in Höhe von 3.763,3 TEUR zur Verfügung.

3 Ertragslage

Der Eigenbetrieb schloss das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 8.208,0 TEUR ab.

3.1 Wesentliche Zuschüsse und sonstige Erträge

Über die Entwicklung der wesentlichen Hauptgruppen soll die unten aufgeführte Tabelle Auskunft geben:

	2022 EUR	2021 EUR
Umsatzerlöse	92.551.664,76	85.287.188,63
Sonstige betriebliche Erträge	10.948.744,40	10.417.897,44
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	144.057,89	173.926,67

3.2 Entwicklung des Personalstandes und der Personalkosten

In 2022 hat sich die Stellen- und Beschäftigtenzahl folgendermaßen entwickelt:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	Stellen	Stellen	Stellen
Verwaltung			
Betriebsleitung, kaufm. Funktionen, Infrastruktur, techn. Funktionen	73,5	65,5	8,0
Schulhausmeister	77,5	76,5	1,0
Office-Managerinnen/ Schulsekretärinnen	71,7	69,7	2,0
Verwaltungskräfte an Schulen	11,0	0,0	11,0
Versorgungsküche	1,0	1,0	0,0
Hausmeister Verw.	8,0	8,0	0,0
Reinigung Verw.	2,0	2,0	0,0
Total	244,7	222,7	22,0

Der Personalaufwand hat in seinen wesentlichen Komponenten folgendes Ergebnis erbracht:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	11.287.633,89	10.130.686,53
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	3.265.394,71	2.692.893,03

Die Rückstellungen für Personalverpflichtungen haben sich wie folgt verändert:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Urlaubsansprüche	407.683,94	339.235,32	+20,2 %
Altersteilzeit	10.444,50	114.409,20	-90,9 %
Total	418.128,44	453.644,52	

4 Künftige Entwicklung und Chancen sowie Risiken der künftigen Entwicklung

4.1 Projekte

4.1.1 Geplante Projekte

Die folgenden Baumaßnahmen sind im Jahr 2022 als wesentliche Fortsetzungsmaßnahmen anzuführen:

- Schlossbergschule Bensheim-Auerbach, Neubau Mensa
- Schule an den Weschnitzauen Biblis, Ersatzneubau
- Schillerschule Bürstadt, Sanierung und Neubau
- Astrid-Lindgren-Schule Bürstadt-Bobstadt, Sanierung Halle
- Lindenhofschule Groß-Rohrheim, Sanierung und Erweiterung Schulgebäude
- Nibelungenschule Heppenheim, Sanierung Schulgebäude, KIP II
- Eichendorfschule Heppenheim-Kirschhausen, Bedarfsermittlung, Sanierung Schulgebäude und Außenanlage
- Langenbergschule Birkenau, Sanierung Schulgebäude, KIP II
- AKG Bensheim, Gesamtsanierung der Schule
- Lessinggymnasium Lampertheim, Generalsanierung Schulgebäude
- Alfred-Delp-Schule Lampertheim, Generalsanierung Schulgebäude
- Karl-Kübel-Schule Bensheim, Sanierung Hauptgebäude
- Neubau Naturwissenschaftszentrum MINT-Zentrum Bensheim
- Heinrich-Böll-Schule Fürth, Neubau Klassentrakt
- Umbau und Erweiterung Verwaltungsgebäude, Graben 15 Heppenheim
- Wohnhaus Bensheim-Auerbach, Sanierung und Erweiterung
- Module bzw. Anschaffung Betriebsbauten

4.1.2 Neue Projekte in den Folgejahren

- Steinachtalschule Absteinach, Sanierung und Erweiterung Schulgebäude
- Schloßschule Heppenheim, Generalsanierung und Erweiterung GTA
- Schillerschule Viernheim, Einbau Mensa
- AKG Bensheim Generalsanierung Nawi Altbau
- Neue Grundschule Viernheim
- Neue Grundschule Lorsch
- Ausbau von Glasfasernetz, Breitband und Erweiterung Netzwerke
- Wertsteigernde Maßnahmen, Klimaschutz und Projektentwicklung

4.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Wie in den vergangenen Wirtschaftsjahren wurde auch in 2022 ein hohes Investitionsvolumen in verschiedenen Schulbauprojekten abgearbeitet, was in der Leistungsbilanz zum Ausdruck kommt.

Unter Beachtung der demographischen Entwicklung und des daraus resultierenden Schulentwicklungsplans sind nach heutigem Stand nur notwendige Erweiterungen geplant. Hierbei ist jedoch auch die besondere geographische Lage des Kreises Bergstraße zu berücksichtigen. Durch die herausragende Vernetzung in den Metropolregionen Rhein-Main und Rhein-Neckar und die dadurch gegebene Erreichbarkeit von attraktiven Arbeitsplätzen nehmen einzelne Bereiche des Kreises Bergstraße eine Ausnahmestellung dahingehend ein, dass hier tendenziell mit Bevölkerungszuwächsen zu rechnen ist. Dies ist anhand der zahl-

reichen Neubaugebiete im Bereich der Städte und Gemeinden an der Bergstraße eindrucksvoll zu belegen und spiegelt sich in den aktuellen Raumprogrammen für die Bergsträßer Schulen wider.

Sanierungen werden im erforderlichen Umfang vorgenommen, um die noch nicht sanierten Schulen in einen den heutigen Anforderungen entsprechenden Zustand zu versetzen. Das Hauptinteresse hierbei besteht in der energetischen Sanierung, um die Anforderungen der jeweiligen EnEV einzuhalten sowie in der Ertüchtigung des Brandschutzes.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass durch Flächenzuwächse nicht unerhebliche Folgekosten, insbesondere im Bereich der Reinigung und Energieversorgung, entstehen. Ebenfalls ist aufgrund der Zubauten in den Folgejahren mit höheren Aufwendungen für die Bauunterhaltung zu rechnen.

Durch die gute Konjunkturlage am Markt für Bauleistungen steigt der Baupreisindex stärker. Ein Risiko besteht daher bei den Baukosten für die veranschlagten Baumaßnahmen, da die Rohstoffpreise stark angestiegen sind bzw. damit zu rechnen ist, dass die Preise weiter ansteigen werden. Ein weiteres Problem stellen die Lieferengpässe durch die Energiekrise und den Ukraine-Krieg dar. Zudem macht sich der Fachkräftemangel bei den beauftragten Firmen bemerkbar.

Wie bereits früher ausgeführt, ist in den Folgejahren mit erheblichem Aufwand für Wartungskosten aufgrund des hohen technischen Ausrüstungsstandards der Schulgebäude zu rechnen. Dieser Wartungsaufwand ist jedoch gerechtfertigt, um eine Substanzerhaltung der technischen Anlagen zu gewährleisten.

Weiterhin muss dem bevorstehenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung Rechnung getragen werden. Im Zuge diesen Bedarfs ist die Versorgung der Schulen mit Betreuungsräumen, Mensen und Ruheräumen vorzunehmen, die im Regelfall nicht mit den vorhandenen Räumen abzudecken ist.

Es ist nach wie vor nicht auszuschließen, dass die nachhaltigen Effektivitätssteigerungen seit Gründung des Eigenbetriebs durch die stetig steigenden Folgekosten, insbesondere durch nicht zu beeinflussende Preissteigerungen vor allem für Energie, wieder aufgezehrt werden.

Es werden in den nächsten Jahren drastische Erhöhungen der Aufwendungen sowie der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erwartet. Es ist abzusehen, dass die Europäische Zentralbank die Zinsen weiter erhöhen wird. Weiter werden die Personalkosten aufgrund von Zahlungen des Inflationsausgleiches als auch durch Tarifierhöhungen und den damit verbundenen Sozialaufwendungen steigen. Auch werden die Energiekosten sowie die Rohstoffpreise sich stetig erhöhen.

Die Raumplanung bei den Schulen im Kreis Bergstraße wird größtenteils anhand der Geburten prognostiziert. Zuzüge aus anderen Orten können so gut wie nicht geplant werden. Aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs verzeichnet der Kreis Bergstraße weiterhin eine starke Zuwanderung. Daher muss der Eigenbetrieb auch in den nächsten Jahren stark nachsteuern, um den Schulen die nötigen Raumkapazitäten für die stark ansteigenden Schülerzahlen zur Verfügung zu stellen. Mit Containerlösungen bzw. mit Erweiterungsbauten wird darauf reagiert. Dies scheint sich auch, aufgrund der gestiegenen Grundstückspreise und den fehlenden Grundstücken, so in den nächsten Wirtschaftsjahren fortzusetzen.

Über die im Jahresabschluss bereits berücksichtigte Vorsorge in Form von Rückstellungen hinaus, werden keine weiteren Risiken gesehen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres im Sinne § 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB sind nicht eingetreten.

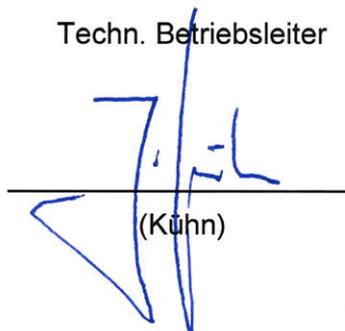
Ausweislich der Wirtschaftsplanung 2023 plant der Eigenbetrieb für das nächste Wirtschaftsjahr mit einem Jahresgewinn von TEUR 6.411.

Um den wachsenden Herausforderungen hinsichtlich der demografischen Entwicklung und dem damit verbundenen Fachkräftemangel entgegenzuwirken, legt der Eigenbetrieb verstärktes Augenmerk auf die Digitalisierung und Prozessoptimierung. Neben dem Themenfeld „Dokumentenmanagementsystem“ (DMS) und der Einführung der eAkte wird auch daran gearbeitet, manuelle Geschäftsprozesse zu digitalisieren. Ein verstärktes Prozessmanagement sowie digitale Workflows werden dabei helfen, Arbeitsabläufe effizienter und effektiver zu gestalten. Im Fokus stehen dabei auch die verstärkte Anwendung und Weiterentwicklung unseres Computer-Aided Facility Management Systems (CAFM).

Heppenheim, den 30.06.2023



Techn. Betriebsleiter



(Kühn)

Kaufm. Betriebsleiter (kom.)



(Menden)

Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dreieich, 21. September 2023



Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

MSc. Marcel Kempf
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Finw. (FH) Wolfgang Kaiser
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

